

# Betreuungsvertrag

## zwischen

Frau Anita Fuhrmann  
Maximilian-von-Welsch-Straße 7  
76646 Bruchsal  
Tel: 07251 39 25 433  
Mobil: 0162 17 36 048  
E-Mail: anita@kuekenstube.de



## und den (dem/der) Erziehungsberechtigten

Herrn/Frau:

Straße:

PLZ Wohnort:

Tel: mobil:

Tel dienstl.:

E-Mail:

Name des Tagespflegekindes:

Geburtsdatum:

## Betreuungszeiten:

Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

Dies entspricht einer wöchentlichen Betreuungszeit von  Stunden

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am  und findet in den für diesen Zweck eingerichteten Räumen in der Maximilian-von-Welsch-Straße 7 in Bruchsal statt.

Frau Fuhrmann übernimmt in der vereinbarten Zeit die Erziehung und Pflege des Kindes. Sie wird, wenn es personell möglich ist, stundenweise von einer Tagesmutter unterstützt. Diese wird Frau Fuhrmann in deren Verhinderungsfall vertreten.

## Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist **beitragsfrei** und findet individuell je nach Kind und nach Absprache ca. 4 Wochen vor dem vereinbarten Betreuungstermin statt.

## Vertragsbeginn

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung der Eltern und Betreuungsperson **verbindlich**. Sollte ein reservierter Platz nicht in Anspruch genommen werden, muss dieser mindestens zwei Monate vor Beginn des Betreuungsverhältnisses schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtbeachtung wird der errechnete Betreuungssatz für zwei volle Monate erhoben.

## Bezahlung

Es wird eine flexible Betreuungszeit zwischen 15 und 45 Stunden pro Woche angeboten.

**Der Stundensatz beträgt € 6,50**

Die monatliche Pauschale setzt sich wie folgt zusammen:

***Wöchentliche Stundenzahl x Stundensatz x 52 Wochen : 12 Monate***

Die Betreuungszeiten sind monatlich veränderbar und vertraglich festzuhalten.

Es fallen **keine Aufnahmegebühren** und **kein Essensgeld** an.

Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist nach Absprache in Ausnahmefällen möglich.

### Monatlicher Beitrag:

Der monatliche Beitrag ist **im Voraus zu Beginn eines jeden Monats** per Überweisung zu zahlen an:

Kontoinhaber:

IBAN:

Geldinstitut:

BIC:

Eine nicht abgesprochene Unterschreitung der Stundenzahl berechtigt nicht, das Betreuungsgeld eigenmächtig zu kürzen. Fehlzeiten des Tageskindes durch Urlaub, Krankheit etc. müssen bekannt gegeben werden. Das Betreuungsgeld ist dabei weiter zu zahlen.

Betreuungszeiten, die wegen eines **Feiertages** oder wegen **Nichterscheinens des Tageskindes** ausfallen, berechtigen nicht zu einer Kürzung der laufenden Geldleistung.

## Urlaubs- und Krankheitsregelung

Frau Fuhrmann hat Anspruch auf jährlich sechs Wochen bezahlten Urlaub (d.h., dass die Geldleistungen nicht ausgesetzt werden). Während ihresurlaubes ist Frau Fuhrmann von der Betreuung aller in Tagespflege aufgenommener Kinder befreit.

Der Urlaub des neuen Kalenderjahres wird am Ende des alten Kalenderjahres bekannt gegeben.

Im Verhinderungsfall von Frau Fuhrmann (z. B. Krankheit) übernimmt eine qualifizierte Tagesmutter die Betreuung.

Sollte aus Krankheitsgründen keine Betreuung möglich sein, müssen die Eltern eine Ersatzbetreuung suchen.



## Krankheiten beim Kind

Treten während der Betreuungszeit beim Tageskind Anzeichen für eine Krankheit auf, sind die Erziehungsberechtigten telefonisch zu informieren, um die weitere Betreuung zu Hause zu übernehmen. Das Tageskind darf nicht mit ansteckenden Krankheiten in die Kükenstube gebracht werden, dazu zählen u. a. auch fiebrige Erkältungen, starker Husten, Erbrechen, Durchfall, etc.

Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden, gefährlichen Erkrankungen des Tageskindes ist Frau Fuhrmann verpflichtet, eine ärztliche Behandlung einzuleiten und die Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren. Die Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte und eine Vollmacht für die Behandlung sind bei Frau Fuhrmann für diesen Fall zu Vertragsbeginn zu hinterlegen.

Sämtliche Arztbesuche, Vorsorgetermine, nötige Impfungen werden durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen. Medikamente für das Tageskind werden nur in Ausnahmefällen und lediglich mit schriftlicher Anweisung und Vollmacht verabreicht!

Bei akuter Krankheit wird die Medikation gemäß der Verordnung des behandelnden Arztes übernommen. Allergien, Behinderungen oder chronische Krankheiten müssen beim Aufnahmegespräch angegeben werden. Hier hat Frau Fuhrmann die Möglichkeit individuell zu entscheiden, ob eine Aufnahme möglich ist.

Nach ansteckenden Krankheiten oder Krankheiten, die länger als 6 Tage in Folge dauern, ist ein Attest vorzulegen, das die Genesung des Tageskindes bescheinigt und es somit unbedenklich die Kükenstube wieder besuchen darf.

## Allgemeine Vereinbarungen

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind pünktlich abzuholen. Andere Personen, die berechtigt sind, das Tageskind abzuholen sind schriftlich festgehalten, bzw. werden zu aktuellen Zeitpunkt mündlich bekannt gegeben.

Die Betreuungspersonen verpflichten sich das Tageskind beim Abholen nur den Erziehungsberechtigten, den vorher vereinbarten oder schriftlich festgelegten Personen mit zu geben.

### Folgende Personen dürfen das Kind abholen:


Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich (z.B. Familienverhältnisse, Lebenssituation) des anderen betreffen und von ihrer Natur her eine Geheimhaltung erfordern, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die Informationen werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht. Sie dürfen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Hygieneartikel, wie z.B. Windeln, feuchte Öltücher, Creme und spezielle Nahrungsmittel, wie

z.B. Gemüsegelassen, Fertigbrei, Milchnahrung, ebenso wie Milchfläschchen, Sauger etc. werden, wenn nötig, von den Erziehungsberechtigten in ausreichender Zahl mitgebracht.

Das Tragen von Straßenschuhen ist in der Kükensstube verboten. Für Besucher stehen im Eingangsbereich Hausschuhe in ausreichender Menge und Größe zur Verfügung.

In Notfällen kann Frau Fuhrmann die Aufsichtspflicht kurzfristig an ihren Ehemann, Herrn Eckard Baier, übertragen. Sollte jemand anderes die Aufsichtspflicht im Notfall übernehmen, werden die Eltern sofort darüber unterrichtet.

Wird zur Entlastung der Kükensstube eine weitere Betreuungsperson beschäftigt, werden die Erziehungsberechtigten darüber umgehend informiert.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass zeitweise Praktikanten/innen die Möglichkeit haben, die Arbeit in der Kükensstube kennen zu lernen.

## Kündigung des Betreuungsverhältnisses

**Der Betreuungsvertrag kann von beiden Seiten schriftlich mit einer sechswöchigen Frist gekündigt werden.** Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorlage von schwerwiegenden Gründen für die Vertragspartner möglich.

Wiederholte, **nicht abgesprochene** Überschreitungen der Betreuungszeiten berechtigen Frau Anita Fuhrmann zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

Alle Änderungen des Vertrages sind in einem gesonderten Änderungsvertrag festzuhalten.

Ort, Datum:
-------------

Erziehungsberechtigte/r:
--------------------------

Anita Fuhrmann:
-----------------